

## Merkblatt Indoor-Pyrotechnik

### Rechtliche Hinweise:

Gemäss § 2 der Vollzugsverordnung zur Verordnung über die Schadenwehr ist für Indoorfeuerwerk eine Bewilligung des Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz einzuholen.

Die wichtigsten Vorschriften für das Abbrennen von Feuerwerk im Innern von Bauten und Anlagen mit Publikumsverkehr:

- Das Abbrennen von Indoorfeuerwerk ist nur in geeigneten Bereichen (z.B.: Bühnen, Szenenflächen) mit Zustimmung der zuständigen Behörde möglich.
- Das Indoorfeuerwerk muss für die vorgesehene Anwendung klassiert und geeignet sein.
- Indoorfeuerwerk darf nur gemäss seiner Gebrauchsanweisung verwendet werden. Die Verwendung bleibt ausschliesslich fachkundigen Personen (PyrotechnikerInnen) mit entsprechendem Ausweis vorbehalten.
- Pyrotechnische Effekte sind vor der Vorführung sorgfältig unter Berücksichtigung der Umgebung (Raumhöhe, Abstände zu brennbarem Material) zu planen sowie in Anwesenheit von instruiertem Löschpersonal mit geeigneten Löscheinrichtungen zu erproben.
- Die Lagerung von Indoorfeuerwerk (brutto max. 50 kg) muss in nicht brennbaren, abschliessbaren Behältern erfolgen. Der Behälter muss in einem geeigneten Raum mit Feuerwiderstand EI 30 (nbb) aufbewahrt werden. Die Räume dürfen auch anderen Zwecken dienen, sofern das Brandrisiko gering ist.

### Gesuchsunterlagen:

Im Gesuch müssen die folgenden Angaben gemacht werden:

**Name des Anlasses:** Bezeichnung des Anlasses?

**Ort des Anlasses:** Lokal, Adresse, Ort?

**Datum:** An einem oder mehreren Tagen?

**Uhrzeit:** Wann beginnt der Anlass - wann wird Pyrotechnik gezündet?

**Veranstalter:** Name, Adresse, Tel.-Nummer?

**Pyrotechniker:** Wer ist verantwortlich für den Aufbau und die Zündung der Pyrotechnik? Name, Tel.-Nummer? (Kopie des Ausweises beilegen)

**Sicherheit:** Welche Sicherheitsmassnahmen werden getroffen (Löscheinrichtungen/ Personal)?

**Abnahme:** Wann kann eine Abnahme stattfinden (Datum, Uhrzeit)?

### **Pyrotechnischer Ablauf:**

Bezeichnung des Effekts	Anzahl	Dauer	Höhe	Sicherheitsabstand		Klasse
				horizontal	vertikal	

Das Gesuch ist spätestens 10 Tage vor dem Anlass dem Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz, Schlagstrasse 87, Postfach 4215, 6431 Schwyz einzureichen.